



COVID-19-Schutzkonzept Kirche ETG Bachenbülach

Version: 30.10.2020
Ersteller: Covid-19-Verantwortlicher, Daniel Kappeler
Gültigkeit: bis auf Widerruf, oder bei nächster notwendiger Änderung

Allgemein:

Die Kirche ETG Bachenbülach richtet sich nach dem Schutzkonzept vom Verband Freikirchen & Gemeinschaften Schweiz (VFG). Das aktuelle Schutzkonzept und das ergänzende FAQ sind auf ihrer Homepage¹ einsehbar. Das Schutzkonzept ist national geregelt und muss durch die Vorgaben des Kantons Zürich und der Bildungsdirektion Kanton Zürich ergänzt werden.

Die nachfolgenden Punkte regeln die konkreten Umsetzungen in der Kirche ETG Bachenbülach ab dem 30.10.2020 bis auf Widerruf oder spätestens bis zur nächsten Anpassung durch den Bund (BAG), den Kanton Zürich oder die Bildungsdirektion Kanton Zürich, sofern sie Auswirkungen auf unser Schutzkonzept hat. Der Covid-19-Verantwortliche ist Daniel Kappeler, die Stellvertretung ist durch Jacqueline Rüeegg gewährleistet. Für die Umsetzung des Schutzkonzeptes ist jedoch die ganze Gemeinde mitverantwortlich und ist nicht ausschliesslich in der Verantwortung des Covid-19-Verantwortlichen. Anregungen und Fragen sind an den Covid-19-Verantwortlichen zu richten.

Für uns gilt allgemein:

- Wir halten uns an die Distanz- und Hygieneregeln des BAG².
- Wir halten uns an die Vorgaben des Kantons Zürich³ und der Bildungsdirektion Kanton Zürich⁴.
- Die Maskenpflicht ist im Aussenbereich der Kirche (Treppe, Bürgersteig, Parkplatz, ganzes Areal der Kirche), sowie im ganzen Gebäude der Kirche über die ganze Aufenthaltsdauer (ausgenommen sind Kinder unter 12 Jahren, Personen mit ärztlicher Dispens, Redner und Musikgruppe auf der Bühne => Abstand auf der Bühne von Person zu Person min. 2m und zur ersten Person im Saal min. 4m, Sonntagsschullehrer in der Sonntagsschule => Siehe Detail 'Kinderprogramm').
- Chinderhüeti und Sonntagsschule können vorerst nicht angeboten werden und fallen somit aus.
- Der Unti findet im Jungschi-Raum im Brämenstall statt.
- Wir können weiterhin Gottesdienste feiern. Es sind aber nur max. 50 Personen im ganzen Haus während einer Veranstaltung erlaubt (Kinder werden mitgezählt).
- Zwischen Einzelpersonen und zu anderen Familien muss 1 Stuhl freigelassen werden.
- Das Singen ist verboten (ausgenommen sind Sänger einer Singgruppe / Band auf der Bühne).
- Vor, während und nach dem Gottesdienst wird min. 10 Minuten gelüftet (nicht während dem Singen).
- Keine Menschenansammlungen von über 10 Personen vor dem Gebäude und auch nicht innerhalb der Räumlichkeiten (Ausnahmen sind Gottesdienste, Unti, Jungschar und Jugendgruppe).
- Wir verzichten auf Händeschütteln, Umarmungen, Küsschen u.ä.
- Die Kontaktdaten werden erfasst und für 14 Tage aufbewahrt.
- Bei Covid-19-Krankheitssymptomen bleiben wir zu Hause.

¹ <https://freikirchen.ch/corona-schutzkonzept-fuer-freikirchen/>

² <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home.html>

³ <https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus.html>

⁴ <https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-rund-um-schulen-kitas-heime.html>

Organisatorische Regelungen:

Gottesdienst:

- Maskenpflicht ab 12 Jahren, im und um das ganze Kirchengebäude, über die ganze Dauer des Aufenthaltes (Ausnahmen: Kinder unter 12 Jahren, Personen mit einer ärztlichen Dispens, Akteure auf der Bühne während der Aktivität).
- Wir gehen über die Aussentreppe durch den Haupteingang in das Gebäude (Ausnahme: für gebrechliche Personen steht der Hintereingang für die Benützung des Liftes zur Verfügung).
- Wir lassen wenn immer möglich genügend Abstand zu anderen Personen (min. 1.5 Meter und Bodenmarkierungen beachten).
- Wir halten uns nur so lange wie nötig im Foyer auf (Jacken aufhängen, Jacken anziehen).
- Die Stuhlreihen haben von Stuhllehne zu Stuhllehne einen Abstand von min. 1 Meter.
- Der Gottesdienstsaal wird durch die grosse Doppeltüre betreten und verlassen.
- Jede anwesende Person muss die Kontaktdaten und seine Stuhlnummer auf den bereitgelegten Blöcken neben den Stühlen notieren und am Schluss zusammen mit dem Kugelschreiber in die bereitgestellten Boxen im Foyer legen. Im Speisesaal werden pro Tisch die Kontaktdaten erfasst.
- Die Kontaktdaten werden 14 Tage im Pastorenbüro aufbewahrt und danach fachgerecht vernichtet.
- Zwischen Personen, die nicht zur gleichen Familie gehören, oder die nicht im gleichen Haushalt leben, lassen wir einen Stuhl leer (gültig für Personen ab 12 Jahren).
- Der Sigrist lüftet vor, während und nach dem Gottesdienst für min. 10 Minuten.
- Zurzeit verzichten wir auf das gemeinsame Mittagessen.
- Die Kaffeemaschine nehmen wir nicht in Betrieb.
- Das Abendmahl kann eingenommen werden, wird aber im Vorhinein angekündigt und muss speziell geregelt werden.

Singen / Musikgruppe / Anbetung:

- Die Anbetungsband sollte klein gehalten werden (Faustregel: Anbetungsband mit fünf Personen, mindestens drei davon mit Musikinstrumenten).
- Eine Maskenpflicht gilt auch auf der Bühne (ausgenommen während dem Singen, wenn von Person zu Person einen Abstand von min. 2m und zur ersten Person im Saal min. 4m eingehalten wird).
- Musik- und Singproben werden mit Maske durchgeführt.

Kinderprogramm:

- Zurzeit können wir nur den Unti anbieten.
- Die Sonntagsschule kann momentan nicht angeboten werden und fällt somit aus.
- Unsere Regeln entsprechen den Vorgaben der Bildungsdirektion / Volksschulamt Kanton Zürich.
- Es dürfen nur Kinder ohne Krankheitssymptome an den Programmen teilnehmen.
- Die Räume werden vor, während und nach dem Programm gut gelüftet.
- Auch die Kinder halten sich an die Abstandsregeln von min. 1.5m, wo immer das möglich ist.
- Jedes Kind ab 12 Jahren trägt eine Maske (Ab 12 Jahren gilt allgemeine Maskenpflicht).
- KinderhüteleiterInnen und SonntagsschullehrerInnen oder KidstreffeiterInnen müssen während der Gruppenstunde eine Maske tragen.
- Erwachsene untereinander achten auf die Distanz- und Hygieneregeln (Die Distanz- und Hygieneregeln müssen eingehalten werden).
- Im Kinderhütebereich entfällt eine Maskenpflicht für die erwachsenen Personen, ist aber empfohlen.

Jungschar:

- Die Jungschar wird weiterhin durchgeführt und richten sich nach ihrem eigenen Schutzkonzept⁵.

Jugendveranstaltungen:

- Die Jugendveranstaltungen werden mit Maskenpflicht durchgeführt und die Kontaktdaten aufgenommen.
- Die Kontaktdaten werden 14 Tage im Pastorenbüro aufbewahrt und danach fachgerecht vernichtet.
- Wer Krankheitssymptome hat, bleibt zu Hause.

Weiterbildungen:

- Weiterbildungskurse wie Pastorenweiterbildungen, etc. sind verboten.
- Aktivitäten zur Stärkung der Mitglieder, z.B. Bibelseminare, Gebetsveranstaltungen, Jüngerschaftskurse, etc. sind weiterhin erlaubt.

Veranstaltungen, wie Kleingruppen in privatem Haushalt:

- An Hauskreisen oder Kleingruppen in privatem Haushalt dürfen max. 10 Personen teilnehmen (Achtung: Kinder werden als 1 ganze Person gezählt).
- Es gibt keine weiteren Massnahmen, ausser die Einhaltung der üblichen Distanz- und Hygieneregeln (keine Maskenpflicht).

Arbeitsgruppen:

- Für Treffen von Gruppen in den Kirchenräumlichkeiten (Gebetsgruppe, Sitzungen, Teams, etc.) gelten die üblichen Distanz- und Hygieneregeln des BAG.
- Bei öffentlichen Veranstaltungen gelten die Punkte im Schutzkonzept.

Empfehlung Homeoffice:

- Wir empfehlen, dass die Angestellten der ETG Bachenbülach wenn möglich Homeoffice machen.

Spielgruppe Chinderhuus:

- Die Spielgruppe Chinderhuus benutzt die Räumlichkeiten der ETG Bachenbülach. Alle Aktivitäten im Zusammenhang mit der Spielgruppe fallen nicht unter dieses Schutzkonzept, sondern müssen von der Spielgruppe in Eigenverantwortung geregelt werden.

The Christian Fellowship (TCF):

- Das TCF benutzt die Räumlichkeiten der ETG Bachenbülach. Alle Aktivitäten im Zusammenhang mit dem TCF fallen nicht unter dieses Schutzkonzept, sondern müssen von der TCF in Eigenverantwortung geregelt werden.

⁵ <https://www.jetonline.ch/wordpress/>